

Zuständige Kasse (bitte ankreuzen)

Berner Arbeitgeber

Transport

Privatkliniken

Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung

für den Beitritt zur Versicherung von im Ausland wohnhaften nicht erwerbstätigen Ehegatten von erwerbstätigen Personen, die nach Artikel 1a Absatz 1 Buchstabe c AHVG, Artikel 1a Absatz 3 Buchstabe a AHVG oder aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert sind.

Personalien des nichterwerbstätigen Ehegatten

Familienname(n)	Versichertennummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Nationalität	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Korrespondenzsprache <input type="radio"/> Deutsch <input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Italienisch	verheiratet seit
Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)	

Gemeinsame Adresse bzw. Adresse des nichterwerbstätigen Ehegatten

Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Land	
Strasse	Provinz	
Postfach	Plz	Ort

Abweichende Adresse des erwerbstätigen Ehegatten

Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Land	
Strasse	Provinz	
Postfach	Plz	Ort

Daten zur Bestimmung des Versicherungsbeginns (Art. 5j AHVV)

Abreisedatum ins Ausland	Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Ausland
--------------------------	---

Personalien und Angaben über die Beschäftigung des erwerbstätigen und nach Art. 1 Abs. 1 Bst. C, Abs. 3 Bst. A AHVG oder aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versicherten Ehegatten

Familienname(n)	Versichertennummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Nationalität	
Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)	
Arbeitgeber	Gegenwärtiger Arbeitsort
Ist die aktuelle Beschäftigung beim genannten Arbeitgeber und Arbeitsort befristet? <input type="checkbox"/> Ja, bis: <input type="checkbox"/> Nein	

Bestätigung der Antrag stellenden Person

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt, dass

Er / sie keine Erwerbstätigkeit ausübt
 Die Angaben in dieser Beitrittserklärung vollständig und wahrheitsgetreu sind
 Er / sie von der bestehenden Meldepflicht Kenntnis genommen hat

Ort und Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
---------------	--

Bestätigung des Arbeitgebers des versicherten Ehegatten

Der / die unterzeichnende Arbeitgeber/in des erwerbstätigen Ehegatten nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgleichskasse zu informieren ist, sobald der / die Arbeitnehmer/in in die Schweiz zurückkehrt oder aus der Firma austritt.

Abrechnungsnummer	Kontaktperson
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift

Die letzte Seite dieses Formulars dient als Rücksendeadresse (Fenstercouvert)

Ergänzende Erläuterungen

Beitritt zur obligatorischen Versicherung der nichterwerbstätigen Personen, die ihren erwerbstätigen und versicherten Ehegatten ins Ausland begleiten (Art. 1a Abs. 4 Bst. c AHVG; Art. 5j-5k AHVV)

Im Ausland wohnhafte **nichterwerbstätige Ehegatten** von im Ausland erwerbstätigen Personen, die nach Art. 1a Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 Bst. a AHVG oder aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert sind, können der (obligatorischen) Versicherung beitreten, unabhängig einer allenfalls vorbestandenen Versicherungsunterstellung aus eigener Erwerbstätigkeit. Die Staatszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

Einreichungsfrist / Verfahren / Versicherungsbeginn

Die Beitrittserklärung ist der Ausgleichskasse des **erwerbstätigen** Ehegatten mittels vorliegendem Formular einzureichen. Wird die Beitrittserklärung innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Tag der Abreise ins Ausland eingereicht, läuft die Versicherung ohne Unterbruch weiter. Wird die Beitrittserklärung später eingereicht, beginnt die Versicherung am ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats. Dies trifft auch auf Eheschliessungen im Ausland zu.

Versicherungsende / Meldepflicht

In folgenden Fällen, in denen die Versicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten endet bzw. die Unterstellung zu überprüfen ist, ist die Ausgleichskasse zu benachrichtigen:

- Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit, ungeachtet, ob es sich um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt (der Sitz des Arbeitgebers spielt dabei keine Rolle)
- Änderung des Zivilstandes (Scheidung, Verwitwung)
- Ausscheiden des erwerbstätigen und gemäss Art. 1a Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 Bst. a AHVG oder auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versicherten Ehegatten aus der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Wechsel des Arbeitgebers
- Gemeinsame und/oder individuelle Rückkehr und Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes in die Schweiz

Die Gesetzgebung sieht die Möglichkeit eines Ausschlusses derjenigen Versicherten vor, die ihren Verpflichtungen - namentlich der Auskunft- und Meldepflicht - nicht nachkommen.

Ein **Rücktritt** von der Versicherung ist ferner jederzeit, unter Einhartung einer Frist von 30 Tagen, auf das Ende eines Kalendermonats möglich.

**Ausgleichskasse
Berner Arbeitgeber | Transport | Privatkliniken
Murtenstrasse 137a
3008 Bern**

**Ausgleichskasse
Berner Arbeitgeber | Transport | Privatkliniken
Murtenstrasse 137a
3008 Bern**